

## Anhang B 25

### Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Romanistik

#### **Form des Studiums**

Ein-Fach-Master; Zwei-Fach-Master.

#### **Besondere Bestimmungen**

Das Studium des Masterfachs Romanistik im Ein-Fach-Master ist möglich in den drei Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch.

Das Studium des Masterfachs Romanistik im Zwei-Fach-Master ist möglich in den vier Studienrichtungen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch. Über die in § 27 Abs. 3 der Prüfungsordnung genannten Fächer hinaus können zwei Studienrichtungen der Romanistik miteinander kombiniert werden.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Romanistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in der gewählten romanischen Sprache/den beiden gewählten romanischen Sprachen erworben hat. In der gewählten romanischen Sprache/den beiden gewählten romanischen Sprachen müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens Stufe C1 CEF nachgewiesen werden.

#### **Studienvoraussetzungen**

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.

#### **Studienvoraussetzungen**

Ein-Fach-Master und Zwei-Fach-Master: Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Nur Ein-Fach-Master: Neben der Studiensprache Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF. Die Sprachkenntnisse sind bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Mastermodul 4 nachzuweisen.

#### **Studienprofile**

Es gibt drei Studienprofile.

##### Studienprofil 1:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Romanistik geschrieben: In den Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch sind entweder Mastermodul 1 und Mastermodul 3 oder Mastermodul 2 und Mastermodul 3 zu absolvieren; in der Studienrichtung Portugiesisch müssen die Mastermodule 2 und 3 absolviert werden.

##### Studienprofil 2:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Romanistik geschrieben: In den Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch sind entweder Mastermodul 1 und Mastermodul 3 oder Mastermodul 2 und Mastermodul 3 zu absolvieren und zusätzlich 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen; in der Studienrichtung Portugiesisch müssen die Mastermodule 2 und 3 absolviert sowie zusätzlich 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien erbracht werden.

##### Studienprofil 3:

Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters, es sind die Mastermodule 1 bis 4 zu absolvieren sowie zusätzlich 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen. **Module**

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Sprachwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	13	13
MM 2	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	13	
MM 3	Sprache im soziokulturellen Kontext	P	3 Klausuren (je 4 CP)		13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)		6
<b>Σ</b>					<b>38</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

Es ist entweder Mastermodul 1 oder Mastermodul 2 zu absolvieren. Ist Portugiesisch die Studiensprache, kann nur Mastermodul 2 absolviert werden.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Sprachwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	13	13
MM 2	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	13	
MM 3	Sprache im soziokulturellen Kontext	P	3 Klausuren (je 4 CP)		13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Sprachwissenschaft/Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat; 1 Referat + Hausarbeit	14	14
EM 2	Weitere romanische Sprache	WP	2 Klausuren, 1 Referat	14	
EM 3	Landeswissenschaftliche Studien	WP	1 Referat + Hausarbeit; 1 Klausur	14	
EM 4	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	14	
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
<b>Σ</b>					<b>82</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

Es ist entweder Mastermodul 1 oder Mastermodul 2 zu absolvieren. Ist Portugiesisch die Studiensprache, kann nur Mastermodul 2 absolviert werden.

Es ist eines der Ergänzungsmodule 1 bis 4 zu absolvieren. In Ergänzungsmodul 1 ist dabei der Schwerpunkt zu wählen, der in Mastermodul 1 bzw. 2 nicht studiert wurde. Ist Portugiesisch die Studiensprache, entfällt Ergänzungsmodul 1.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

### Studienprofil 3:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>	<b>Σ CP</b>
MM 1	Sprachwissenschaft	P	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)		13
MM 2	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	P	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)		13
MM 3	Sprache im soziokulturellen Kontext	P	3 Klausuren (je 4 CP)		13
MM 4	Weitere romanische Sprache	P	1 Klausur (3 CP); 1 Referat (4 CP)		13
	4 Masterprüfungen in Verbindung mit den Mastermodulen 1 bis 4		2 Klausuren, 2 mündliche Prüfungen (je 6 CP)		24
EM 2*	Weitere romanische Sprache	WP	2 Klausuren, 1 Referat	14	14
EM 3	Landeswissenschaftliche Studien	WP	1 Referat + Hausarbeit; 1 Klausur	14	
EM 4	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	14	
EM 5	Vermittlungskompetenz (Tutorium)	WP		14	
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
<b>Σ</b>					<b>120</b>

\*Das Ergänzungsmodul 1 kann ausschließlich im Rahmen des Studienprofils 2 absolviert werden.

### **Erläuterungen zum Modulschema**

Es ist eines der Ergänzungsmodule 2 bis 5 zu absolvieren. Im Fall der Wahl von Ergänzungsmodul 2 muss eine andere Sprache als in Mastermodul 4 studiert werden.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

### **Modulbezogene Voraussetzungen**

MM 1: keine.

MM 2: keine.

MM 3: keine.

MM 4: Nachweis von Kenntnissen in der im Modul gewählten Sprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF.

EM 1: keine.

EM 2: Nachweis von Kenntnissen in der im Modul gewählten Sprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF.

EM 3: keine.

EM 4: Gemäß der gewählten Lehrveranstaltungen.

EM 5: keine.

### **Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Masterprüfungen**Studienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit dem gewählten Mastermodul 1 oder 2 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die zum Teil in der studierten Fremdsprache stattfindet. Wird die mündliche Prüfung in Verbindung mit Mastermodul 2 abgelegt, werden auch Texte aus der im Rahmen des Moduls abzuarbeitenden studienbegleitenden Lektüreliste mit in die Prüfung einbezogen.

In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einer Übersetzung in die Fremdsprache und einem in der Fremdsprache abzufassenden Fachaufsatz zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema besteht.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Studienprofil 3:

In Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen der beiden Mastermodule 1 oder 2 eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Beide Prüfungen finden teilweise in der studierten Fremdsprache statt. In die Prüfung in Verbindung mit Mastermodul 2 werden auch Texte aus der studienbegleitenden Lektüreliste einbezogen, im Falle der schriftlichen Prüfung in Form einer zentralen Aufgabenstellung.

In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einer Übersetzung in die Fremdsprache und einem in der Fremdsprache abzufassenden Fachaufsatz zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema besteht.

In Verbindung mit Mastermodul 4 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die teilweise in der Fremdsprache stattfindet.

Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

**Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Abschluss des betreffenden Moduls.

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmontatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

**Selbstständige Studien**

Wird im Fach Romanistik eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

**Ergänzende Studien**

Studienprofile 2 und 3: Es sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben.